

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Druckunterlagen:** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Liegen solche Unterlagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Anzeigen nach den ihm vorliegenden Unterlagen bestmöglich zu gestalten und zu veröffentlichen. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber dann ebenso wenig wie ein Rückbehaltungsrecht zu.

Platzierungswünsche werden vom Auftragnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt. Zu Änderungen der Platzierung aus redaktionellen oder sonstigen zwingenden Gründen ist der Auftragnehmer berechtigt ohne dass der Auftraggeber Zahlungen verweigern oder Schadenersatz fordern kann.

**Korrekturabzüge:** Der Verlag sendet dem Auftraggeber einen Korrekturabzug zu. Dieser ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit der darin aufgeführten Angaben sowie auf Tippfehler zu überprüfen. Der Korrekturabzug ist, auch ohne Verbesserungen und Änderungen, zu unterschreiben und zurückzusenden. Bei einem farbigen Korrekturabzug sind die Farben aus drucktechnischen Gründen nicht verbindlich.

**Gewährleistungsansprüche:** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder einer einwandfreien Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

**Reklamationen:** Reklamationen müssen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Rechnung und Belegexemplare geltend gemacht werden.

**Kündigung:** Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, so hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich bei ihm ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen betragen

bei Kündigung vor Drucklegung	30%
bei Kündigung nach Drucklegung	0%
der vereinbarten Vergütung	

**Gerichtsstand:** Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Vollkaufleuten im Rahmen ihres Handelsgeschäftes oder mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist der Sitz des Auftragnehmers. Der gleiche Gerichtsstand gilt mit Nicht-Kaufleuten - soweit das Gesetz nichts anderes zwingend vorschreibt -, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt auf dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, als vereinbart.

### Allgemeines:

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

Der Auftrag kommt ohne Vorbehalt und Bedingungen durch den Besteller zustande. Sollte der Verlag aus organisatorischen Gründen bei der Erstellung der Broschüre mehrere Gemeinden, Ämter oder Kreise in einer Ausgabe zusammenfassen, so wird hiermit durch den Auftraggeber die Zustimmung erteilt.

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen von den umseitigen und vorstehenden Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

Die Abschlussvertreter des Auftragnehmers haben in keinem Fall Inkassovollmacht, Zahlungen an sie befreien den Auftraggeber nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Werklohnes an den Auftragnehmer.